

50%-Zuschuss in 2021/22, ein Sonderprogramm im Rahmen der Fachkursförderung **REACT EU – das neue Förderprogramm** **Betriebliche Weiterbildung**

Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit stabilisieren und festigen

Die Konjunkturkrise infolge der COVID-19-Pandemie hat auch viele Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg voll erfasst. Mit dem Förderprogramm **REACT EU** unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Unternehmen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie. Es bietet gleichzeitig Chancen im Hinblick auf neue digitale Herausforderungen und die langfristige Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft. Eine Bezuschussung der Kursgebühren durch dieses Sonderprogramm soll betriebliche Weiterbildung attraktiver machen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie im Internet unter www.esf-bw.de.

Gefördert werden betriebliche Anpassungsfortbildungen mit mindestens 8 Unterrichtseinheiten, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen. Förderfähig sind Präsenzformate, digitale Formate sowie Kombinationen unter Anleitung / Betreuung durch Dozenten/innen. Dabei ist der maximale Beitrag der „Demimis-Beihilfe“ (Beihilfeberechtigte Einordnung) zu beachten.

Zielgruppe sind Mitarbeiter/innen von Betrieben in Baden-Württemberg, die an „einzelbetrieblichen Fortbildungen“ teilnehmen – das Sonderprogramm **REACT EU** ist keine überbetriebliche Förderung, sondern konzentriert sich auf **innerbetriebliche Schulungen und Trainings**. Geschult werden können Gruppen eines Unternehmens – z.B. Servicemitarbeiter/innen, Auszubildende, Vertriebsmitarbeiter/innen, personalverantwortliche Führungskräfte etc. in den Räumlichkeiten des Betriebes, in den Räumlichkeiten des Bildungsträgers oder in sonstigen Räumlichkeiten.

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Weiterbildungseinrichtungen, die mir ihren Bildungsangeboten mindestens 3 Jahre am Markt sind. Die Zuschüsse liegen - pro Bewilligung - in 2021/22 zwischen 20.000 € und 100.000 €. Es gelten weitergehende Pflichten für den antragsberechtigten Bildungsträger.

Die Volkshochschulen der Gemeinschaftsinitiative „vhs-4business“ haben sich zunächst für 2021 an einem Sammelantrag beteiligt. Wir werden die Fördermittel auch für 2022 beantragen und stehen als Bildungspartner bereit!



Information und Beratung

Leinfelden-Echterdingen

Andreas Beck
a.beck@le-mail.de
Tel. 0711 1600-317

Esslingen

Michael Büchel
beruf@vhs-esslingen.de
Tel. 0711 55021-206

Nürtingen

Nicolas Toutain
toutain@vhs-nuertingen.de
Tel. 07022 75342

Göppingen

Daniel Roedel
DRoedel@goeppingen.de
07161 650-9705

Kirchheim unter Teck

Dr. Iris-Patricia Laudacher
iris.laudacher@vhskirchheim.de
07021 9730-31

Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

Die förderfähige Kursgebühr liegt, unabhängig von der Teilnehmerzahl, bei höchstens **250 € / Unterrichtseinheit** (45 Minuten) oder höchstens **4.000 € / Kurs**.

Der Zuschuss auf diese förderfähigen Kursgebühren beträgt dann **50 %** als Anteilsfinanzierung bzw. Projektförderung. Gebucht werden können die Kurse von einzelnen Unternehmen in Baden-Württemberg ausschließlich für Betriebsangehörige des zu schulenden Betriebes, der letzte Schulungstag muss in 2022 liegen. **Bezahlt wird vom Betrieb grundsätzlich nur die reduzierte Kursgebühr.**

Umsetzungsmodelle

- Sie finden in unseren Bildungsangeboten bedarfsgerechte Themen und Kurs für eine innerbetriebliche Schulung und buchen Ihren Inhouse-Termin mit unseren Dozenten/innen.

Bsp. Sie stellen aus unseren vhs4-business-Seminarbereichen „Außenwirtschaft & Zoll“ oder „Sekretariat & Assistenz“ ein auf Ihre Bedürfnisse und eine interne Zielgruppe abgestimmtes Schulungsprogramm mit eignen Terminen zusammen (Paktlösung).

- Sie haben Ihren internen Schulungsbedarf identifiziert und wir unterstützen Sie konzeptionell und in Zusammenarbeit mit unseren Dozenten/innen.

Bsp. Sie möchten Ihren Vertriebsinnendienst oder interne Führungsstrukturen für agile Prozesse fit machen und unsere Trainer/innen entwickeln mit Ihnen individuelle Trainingseinheiten.

- Sie bereiten mit Ihren Trainer/innen bereits innerbetriebliche Fortbildungen vor und beauftragen vhs-4business als „Bildungspartner“ mit der Umsetzung im Rahmen der Förderrichtlinien (Partnermodell).

Bsp. Ihr internes Schulungsprogramm setzt Zielvorgaben in den Bereichen „Digitalisierung“ oder „Nachhaltigkeit“ und Sie sind bereits dabei, mit eigenen Dozent/innen oder Berater/innen innerbetriebliche Schulungen in 2021/22 vorzubereiten.



Alle Modelle bieten den Ansatz, im Rahmen des ESF-Sonderprogramms Betriebliche Weiterbildung gefördert zu werden – im kleinen Handwerksbetrieb wie auch im mittelständischen Industrieunternehmen oder im Dienstleistungsbereich. Inhaltliche Fragen der Förderung oder Themen in „Grenzbereichen“ klären wir gerne für Sie mit dem Zuwendungsgeber.

Beispielrechnungen

- 3 Schulungstermine mit jeweils 4 Unterrichtseinheiten (1/2 Tag): $12 \text{ UE} \times 250 \text{ €} = 3.000 \text{ €}$
50% Förderung aus **REACT EU**, 50% Eigenanteil des Unternehmens **1.500 €**
- Kursgebühr für 20 Unterrichtseinheiten **4.500 €**
förderfähiger Anteil aus **REACT EU** **2.000 €**
Eigenanteil des Unternehmens **2.500 €**

Die volle Kursgebühr, der jeweilige Eigenanteil des Unternehmens und der Förderanteil aus dem Sonderprogramm sind in der Rechnung getrennt auszuweisen.